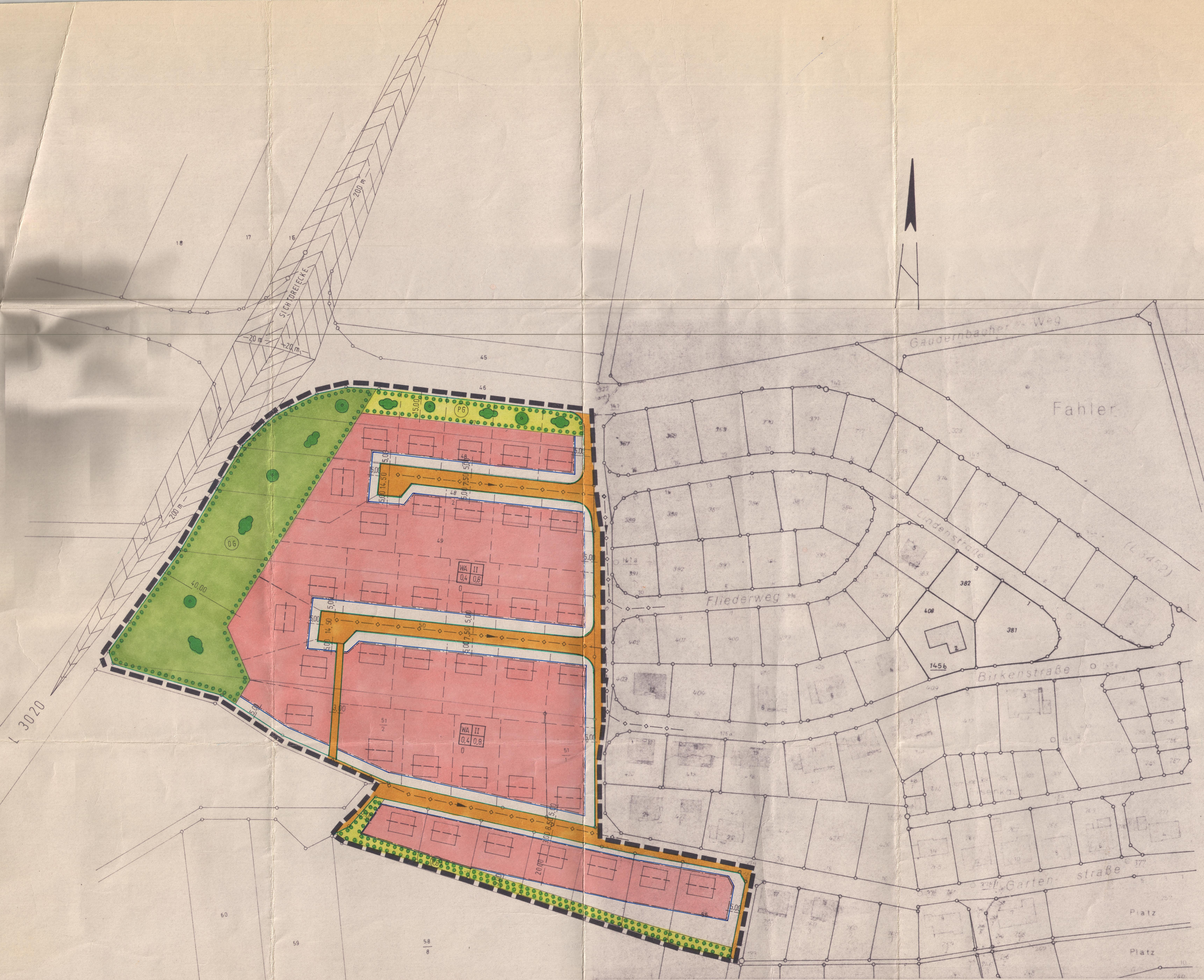


„Eisenkaut (verlängerte Gartenstraße)“

834



Abzeichnung der Flurkarte
Flur 7

Meßstab 1:1000
Weilburg, den 12. 1977

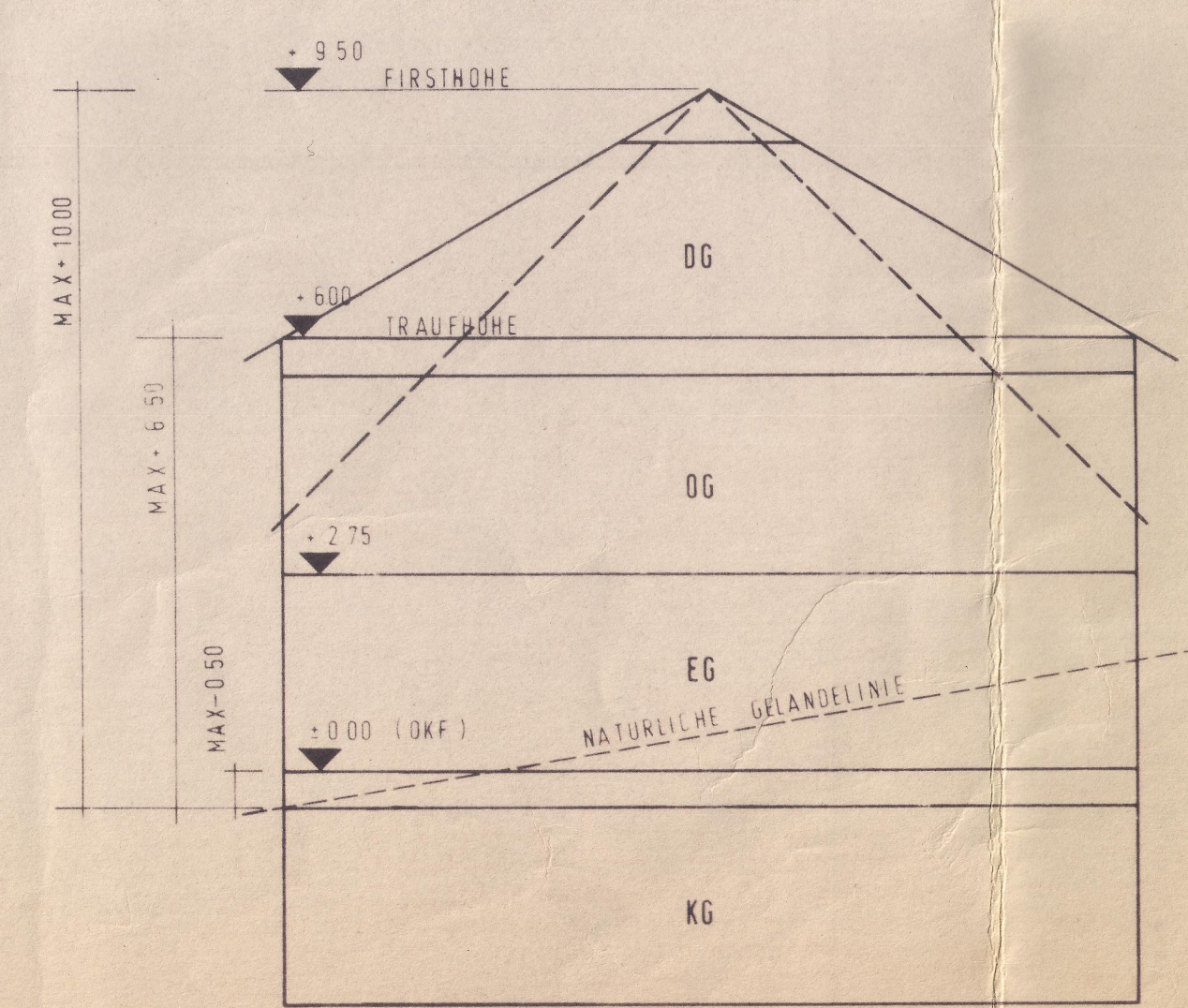
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Berechnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Weilburg, den 12. 1977

Katasteramt
Auftrag
Veltje

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

DACHFORM	GENEIGTES DACH MIT 20° - 45° NEIGUNG REINES PULTDACH UNZULASSIG
MAX. WOBEL-FLACHDACHANTEIL	
HAUPTGEBÄUDE	30 %
NEBENGEBÄUDE	100 %
GARAGEN	100 %
DACHENBEDECKUNG	HARTES MATERIAL, FARBTON DUNKEL
MAX. TRAUFRÖHDE	6,00 M VON DKF ROHBAU DER DEM TIEFSTANDESGESCHNITTENEN PUNKT DES NATÜRL. GELÄNDES MIT DER AUSSENWAND AM NÄCHSTEN LIEGT (MAX. - 0,50 M) BIS ZUM ÄUSSEREN SCHNITTPUNKT DER DACHHAUT MIT DER AUSSENWAND
MAX. FIRSHÖHE	9,50 M VON DKF ROHBAU DER DEM TIEFSTANDESGESCHNITTENEN PUNKT DES NATÜRL. GELÄNDES MIT DER AUSSENWAND AM NÄCHSTEN LIEGT (MAX. - 0,50 M)
ENTFRIEDIGUNGEN	ABGRENZUNG ZUR STRASSE BIS MAX. 1,00 M, SONST 1,50 M HOHE, ANSCHLUSS DER STRASSENENTFRIEDIGUNG AN DIE SEITLICHE ENTFRIEDIGUNG DARF NICHT VOR DER BAUGRENZE ERFOLGEN
GRÜNGESTALTUNG	IM MD SIND MINDESTENS 40 % DER NICHT ÜBERBAUTEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN GÄRTNERISCH ANZULEGEN UND ZU ERHALTEN. AN SAMTLICHEN ÖFFENTLICHEN STRASSEN SIND AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK INNERHALB EINES STREIFENS VON 5,00 M AB GRENZE MINDESTENS 1 BAUM. BEI ÜBER 25,00 M BREITEN GRUNDSTÜCKEN UND BEI ECKGRUNDSTÜCKEN 2 BÄUME ZU PFLANZEN. MIND. 1 BAUM / 25 M. AUF ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN PARKPLÄTZEN IST AUF PFLANZINSELN JEWEILS FÜR 6 STELLPLÄTZE EIN GROSSKRÖNIGER LAUBBAUM ZU PFLANZEN.



BEBAUUNGSSKIZZE

„EISENKAUT (VERLÄNGERTE GARTENSTRASSE)“

DER STADT R U N K E L
STADTEIL W I R B E L A U
M 1 1 0 0 0

LANDKREIS LIMBURG - WEILBURG
KREISBAUAMT
REGIONAL-BAULEITPLANUNG
LIMBURG, DEN
BAUDIREKTOR